

Kontakt

Bitte nehmen Sie gern auch vorab Kontakt zu uns auf, damit wir Sie persönlich über die Auswirkungen des neuen Gesetzes informieren und individuell beraten können.

Stempel der Tagespflege

Herausgeber

Diakonische Werk Schleswig-Holstein
Landesverband der Inneren Mission e.V.
Kanalufer 48
24768 Rendsburg
Tel. 04331-593-0
www.diakonie-sh.de

BESSERE BEZAHLUNG FÜR DAS PFLEGEPERSONAL – AUSWIRKUNGEN AUF DIE PREISE IN DER TAGESPFLEGE

Informationen für
pflegebedürftige Menschen
und ihre Angehörigen

Pflegebedürftige Menschen erhalten Unterstützung durch die Pflegeversicherung, sofern ein Pflegegrad ermittelt wurde. Einen Anteil der erforderlichen Leistungen zur Versorgung trägt die Pflegeversicherung, man spricht hier auch von einem Teilkaskoprinzip. Die Zuschüsse Ihrer Pflegekasse sind gesetzlich festgelegt und richten sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit..

Pflegegrad	Budget Tagespflege
1	–
2	689 €
3	1.298 €
4	1.612 €
5	1.995 €

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können den Besuch einer Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege über den Entlastungsbetrag in Höhe von monatlich 125 Euro finanzieren. Auch die sogenannte Verhinderungspflege kann für die Nutzung der Tagespflege genutzt werden.

Wie hoch ist die Zuzahlung für die pflegerische Versorgung?

Welchen Anteil der Pflegekosten Sie als Pflegebedürftige/selbst tragen müssen, hängt davon ab, wie häufig Sie die Tagespflege besuchen.

Bei der Nutzung der Tagespflege ist eine Zuzahlung also immer dann erforderlich, wenn die tatsächlichen Kosten über den gesetzlich festgelegten Zuschuss hinausgehen. Der Pflegedienst stellt dann die Differenz privat in Rechnung. Selbstverständlich werden die Besuche auf Grundlage eines Kostenvoranschlages und eines Pflegevertrages mit Ihnen vereinbart.

Sofern Sie die Kosten nicht selbst zahlen können, kann das zuständige Sozialamt unterstützen. Bei Bedarf unterstützen wir Sie gern bei der Kontaktaufnahme und Antragsstellung zur sogenannten „Hilfe zur Pflege“.

Warum werden die Kosten für den Besuch einer Tagespflege ab dem 01.09.2022 ansteigen?

Zu diesem Zeitpunkt verpflichtet ein neues Gesetz mit dem Namen „Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung“ (GVWG) Pflegeeinrichtungen dazu, Pflege- und Betreuungskräfte spätestens ab 01.09.2022 nach Tarifvertrag zu bezahlen. Auf diesem Wege sollen die Pflegeberufe attraktiver werden. Alle Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet, das Pflegepersonal besser zu bezahlen. Die Personalkosten sind der größte Bestandteil der Pflegekosten. Somit führen steigende Löhne dazu, dass sich die Kosten für professionelle Pflege erhöhen.

Wer trägt die Kosten für die bessere Bezahlung des Pflegepersonals?

Die Erhöhung der Löhne wird sich in erster Linie auf die Preise für die pflegerischen Leistungen auswirken. Die Beträge, die von den Pflegekassen übernommen werden können, sind gesetzlich festgelegt. Das Budget für die Nutzung einer Tagespflege wurde nicht angehoben, eine Anhebung ist derzeit auch nicht geplant.

Wie geht es für Sie als pflegebedürftiger Mensch weiter?

Sie erhalten spätestens zum 01.08.2022 einen neuen Kostenvoranschlag für die Besuche in der Tagespflege.

Bitte nehmen Sie gern auch vorab Kontakt zu uns auf, damit wir Sie persönlich über die Auswirkungen des neuen Gesetzes informieren und individuell beraten können.